

Interpellation Susanne Fisch betreffend Schwimmunterricht an den Riehener Schulen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Eine gute Umsetzung des Schwimmunterrichts gemäss Lehrplan 21 (LP 21) in den Gemeindeschulen ist auch dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Die Grundlagen für diese Umsetzung sind im Kanton Basel-Stadt kantonal erlassen worden. Es sind dies die *Handreichung Stundentafel Primarstufe* vom November 2014 und *Weisungen, Hinweise und Orientierungshilfe zum Schwimmunterricht an den Primarschulen Basel-Stadt* von 2017. Darin sind die beiden Umsetzungsmöglichkeiten mit einer Badeaufsicht oder mit einer Fachperson Schwimmen ausgeführt.

Zur Thematik Badeaufsicht versus Fachperson Schwimmen hat der Gemeinderat bereits am 25. Februar 2020 den Anzug Philipp Ponacz und Konsorten betreffend Fachperson Schwimmen für die Primarschule beantwortet.

Das Schwimmenlernen in der Primarschule beinhaltet gemäss Lehrplan nur einfache Grundfertigkeiten. Der Gemeinderat geht grundsätzlich davon aus, dass Lehrpersonen, welche die entsprechende Berechtigung für das Erteilen vom Schwimmunterricht haben, dieses Fach unterrichten können, wie dies bei anderen Fächern bei Lehrpersonen auch selbstverständlich ist.

Trotzdem ersetzt der Schwimmunterricht in der Schule nicht die Verantwortung der Eltern, den Kindern für ausdauerndes oder selbständiges Schwimmen in der Badi, im Pool oder am Meer noch mehr Kenntnisse und Sicherheit zu geben

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Aus welchen Gründen weicht Riehen als basel-städtische Gemeinde immer noch von dem im Kanton überwiegenden Modell des Schwimmunterrichts ab?*

Der Kanton ermöglicht mit seiner Weisung von 2017 den Schulen sowohl den Schwimmunterricht durch eine Lehrperson und mit einer Badeaufsicht oder durch eine «Fachperson Schwimmen». In beiden Varianten benötigt die Lehrperson den Abschluss im Fach Bewegung und Sport, respektive zum Schwimmunterricht. Der Gemeinderat hatte das Modell mit Badeaufsicht gewählt, nachdem zuvor die Vor- und Nachteile auch mit Schulleitungen und Konferenzvorständen an den Gemeindeschulen diskutiert wurde.

In Abwägung der Vor- und Nachteile hielt der Gemeinderat am Modell mit den Badeaufsichten fest und bestätigte dies in der Beantwortung des Anzugs Ponacz.



2. *Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die Qualität des Schwimmunterrichts für die Riehener Kinder derjenigen in der Stadt gleichkommt, und dass dadurch Riehener Kinder im Erlernen der überlebensnotwendigen Schwimmfertigkeit im in-nerkantonalen Vergleich nicht benachteiligt werden?*

Der Schwimmunterricht orientiert sich in Basel wie auch in Riehen am Lehrplan 21. Die entsprechenden Kompetenzen können sowohl von Fachpersonen Schwimmen wie auch von Lehrpersonen mit einer entsprechenden Unterrichtsberechtigung vermittelt werden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Schwimmunterricht von Allrounder-Primarlehrperson nicht grundsätzlich schlechter ist als von speziell ausgebildeten Fachpersonen Schwimmen. Dies ist wie in anderen Fächern sehr von den spezifischen Fachkompetenzen und deren Vermittlung abhängig. Aus den Rückmeldungen von Lehrpersonen zum Anzug Philipp Ponacz und Konsorten im Jahr 2020 wurde insbesondere auch darauf hingewiesen, dass die Lehrpersonen die Kinder besser kennen und somit auf deren individuelle Voraussetzungen eingehen können.

3. *Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die Schüler: innen gemäss dem Lehrplan 21 schwimmen lernen?*

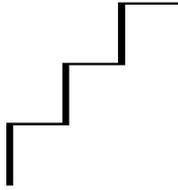
Die Anforderungen des Lehrplans 21 sind selbstverständlich auch für die Gemein-deschulen verbindlich und werden erreicht.

Die Lehrpersonen lernen an den Pädagogischen Hochschulen, wie das Schwim-men unterrichtet wird, als ergänzender Teilbereich im Fach Bewegung und Sport. Lehrpersonen ohne diese Unterrichtsberechtigung sind von der Schulleitung nicht für den Sport- oder Schwimmunterricht einsetzbar, diese Lektionen müssen von anderen Lehrpersonen übernommen werden.

Für Lehrpersonen, welche sich im Unterrichten im Fach Schwimmen unsicher füh-len, werden indessen auch Kurse angeboten, die während der unterrichtsfreien Ar-beitszeit stattfinden. Zur Sicherstellung der Unterrichtsqualität erwartet der Gemein-derat, dass die Schulleitungen bei Bedarf diese Qualifizierungen anordnen.

4. *Wie viel würde es die Gemeinde mehr kosten, wenn Fachlehrpersonen anstatt Pri-marlehrpersonen den Schwimmunterricht erteilen würden?*

Im aktuellen Schuljahr 2023/24 sind zwei Badeaufsichten angestellt. Das Ge-samtpensum der beiden Badeaufsichten beträgt 68,85%. Würden an den Gemein-deschulen die Badeaufsichten durch Fachpersonen Schwimmen ersetzt, benötig-ten diese ein Gesamtpensum von 37 Lektionen bzw. von 132.14%, um die beste-henden Schwimmlektionen abzudecken. Neben der Fachperson Schwimmen ist in



jedem Fall eine zweite Bezugsperson gefordert, um in Notfällen zu retten und gleichzeitig die restlichen Kinder zu betreuen.

Gemäss der kantonalen Weisung von 2017 müsste auch beim Einsatz einer Fachperson Schwimmen zusätzlich die Klassenlehrperson im Schwimmunterricht mitwirken und über die entsprechende Unterrichtsberechtigungen verfügen.

Die Lohnkosten inkl. Sozialleistungen betragen jährlich:

für die Badeaufsichten bei einem Pensum von 68.85 %: CHF 69'620

für die Fachpersonen Schwimmen bei einem Pensum von 132.14 %: CHF 194'150

Ausgehend von der aktuellen Schwimmhallenbelegung würde ein Wechsel von Badeaufsichten zu Fachpersonen Schwimmen bei gleichzeitiger Anwesenheit der Primarlehrperson Mehrkosten von CHF 124'530 mit sich bringen.

Funktion	Beschäftigungsgrad	Kalkulierter Jahreslohn	Jahreslohn inkl. Sozialleistungen
Badeaufsichten	68.85%	CHF 53'550	CHF 69'620
Fachpersonen Schwimmen	132.14%	CHF 149'340	CHF 194'150
Primarlehrpersonen	132.14%	CHF 149'340	CHF 194'150

5. *Verfügen die Schulleitungen über die nötigen finanziellen Mittel, um die Schwimmlehrpersonen entsprechend zu entschädigen?*

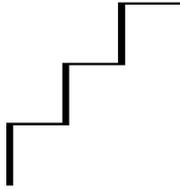
In den zugeteilten Lektionenbudgets an die Schulstandorte ist bisher keine Fachperson Schwimmen vorgesehen und auch übergeordnet nicht budgetiert.

Die bisherigen Badeaufsichten sind am Schulstandort Wasserstelzen angestellt und unterstützen alle Riehener und Bettinger Klassen im Schwimmunterricht.

6. *Gäbe es für Primarlehrpersonen ein Fortbildungsmodul, damit sie den Schwimmunterricht kompetent erteilen können?*

Ausgebildete Lehrpersonen, die Bewegung und Sport oder das Zusatzmodul Schwimmen abwählten, können an der Pädagogischen Hochschule eine Fachweiterung im Umfang von 10 ECTS-Punkten absolvieren, um die didaktischen Voraussetzungen zu erhalten.

7. *Aus welchen Gründen und seit wie vielen Schuljahren haben 5. und 6. Klässer:innen in Riehen zum Teil gar keinen Schwimmunterricht mehr?*



Seite 4

An den Schulstandorten der Gemeindeschulen erfolgt der Schwimmunterricht in der Regel regelmässig und im Stundenplan verzeichnet bis zur 4. Klasse im Schwimmbad Wasserstelzen. Ab der 5. Klasse ist der Schwimmunterricht nicht mehr im ordentlichen Stundenplan vorgesehen, sondern wird von den Lehrpersonen als Ausflüge in Schwimmbäder wie beispielsweise ins Eglisee organisiert. Damit wird in der Summe ebenfalls die erforderliche Lektionenzahl während der Primarstufe erreicht.

8. *Wie und wo wird an den Gemeindeschulen der nach Lehrplan 21 obligatorische Schwimmunterricht während der Sanierung des Wasserstelzenschulhauses erteilt? Werden für die Schulen im Riehener und Bettinger Schwimmbad oder im Eglisee für den Schwimmunterricht reservierte Zeiten eingerichtet? Wurde der Kanton angefragt für eine Mitnutzung einer Schulschwimmhalle (z. B. im Bäumlhof)? Wenn nein, weshalb nicht, und wird dies noch erfolgen?*

Für den Schwimmunterricht während der Sanierung der Schwimmhalle wurde im Kanton nach Möglichkeiten angefragt. In der Stadt sind die Schwimmbäder für den Schwimmunterricht jedoch ebenfalls stark ausgebucht, so dass diese Option nicht zur Verfügung steht. Weitere Optionen werden geprüft, sobald im Sanierungsprojekt das benötigte Zeitfenster für die Schwimmhalle weiter konkretisiert ist. Aktuell ist es noch zu früh, um konkrete Anfragen zu platzieren.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen sind aus Sicht des Gemeinderats keine Veränderungen vorgesehen.

Riehen, 26. September 2023

Gemeinderat Riehen